
Buchbesprechungen

Berndt Keller, Europäische Arbeits- und Sozialpolitik, R. Oldenbourg-Verlag, München/Wien 1997, 233 S., 59,80 DM.

Der Konstanzer Industrial-Relations-Forscher Berndt Keller hat zum richtigen Zeitpunkt ein Buch über den Stand der europäischen Arbeits- und Sozialpolitik vorgelegt. Richtig deswegen, weil durch die nationalen Wahlen in Großbritannien und Frankreich sich in kurzer Frist das politische europäische Umfeld zugunsten eines freundlicheren Klimas bzw. der Aufwertung von Arbeits- und Sozialpolitik auf europäischer Ebene verschoben hat. Die Rolle des sozialen Blockierers, die über eineinhalb Dekaden bei den Briten lag, nimmt nun Deutschland ein. Eine Bestandaufnahme des erreichten (niedrigen) Niveaus und der (bescheidenen) Instrumente bisheriger Arbeits- und Sozialpolitik auf europäischer Ebene kommt also zu guter Zeit.

Der Autor strukturiert seine Überlegungen klar durch. Nachdem er die korporativen Akteure Staat, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften vorgestellt hat, diskutiert er in zwei längeren Kapiteln die Mitwirkungsmöglichkeiten dieser Akteure einmal durch gesetzliche Vorgaben und zum zweiten durch vertraglich-freiwillige Vereinbarungen. Auf beiden Feldern, insbesondere aber auf dem zweiten, zeigt sich eine äußerst bedenkliche Asymmetrie von sozialen bzw. arbeitspolitischen Vorhaben und Errungenschaften gegenüber dem bereits erreichten ökonomischen Integrationsgrad der EU. Dieser nüchternen, pessimistisch stimmenden Analyse der Situation folgt, gleichfalls in zwei Kapiteln, die Analyse und Beurteilung der entsprechenden Mitwirkungsinstrumente, nämlich Sozialdialoge als klassisch-tripartistisches Instrument auf der einen Seite und Perspektiven europäischer Kollektiv-Verhandlungen als die autonome Schiene der Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften. Auch diese Beurteilung fällt ernüchternd aus. Weder die Sozialdialoge noch die sehr

zaghafte Ansätze der Koordinierung europäischer Tarifpolitik können nach Ansicht des Autors Hoffnung auf eine bessere Zukunft machen.

Hier allerdings werden meines Erachtens die wenigen Ansätze, zum Keim einer europäischen Arbeitsbeziehungsstruktur zu kommen, etwas unterschätzt. Inzwischen gibt es auf der Ebene des übersektoralen Sozialdialogs Einigung zum Thema Elternurlaub und Teilzeit. Bis 1999 werden darüber hinaus ca. 40 000 europäische Betriebsräte auf der Grundlage der nun national implementierten Euro-Richtlinie eingerichtet sein. Eine Enquete-Kommission hat einen Vorschlag zur Verankerung von Unternehmensmitbestimmung in einer zukünftigen europäischen Aktiengesellschaft vorgelegt, der immerhin selbst im Bereich der subsidiären Vorschriften noch eine 20-Prozent-Beteiligung der Arbeitnehmerbank vorsieht, und es gibt erste Ansätze zur Koordinierung nationaler Tarifpolitik. Beispielsweise orientiert sich Belgien nunmehr explizit nach der durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsentwicklung in dem für das Land existentiellen Niveau Frankreichs, der Niederlande und Deutschlands. Auch werden zu Tarifverhandlungen in Deutschland regelmäßig ausländische Gäste geladen. Darüber hinaus werden erste Projekte zur Koordinierung nationaler Tarifpolitiken entwickelt. Angesichts der vielen Schwierigkeiten, insbesondere seitens der Gewerkschaften, auf europäischer Ebene zu einer Koordinierung von Politik zu kommen, sollten diese Ansätze nicht allzu gering veranschlagt werden. Jedenfalls wächst durch die geplante Einführung der Europäischen Währungsunion und die Existenz der europäischen Betriebsräte, die möglicherweise mit dem zentralen Konzernmanagement auch in eine Verhandlungs- und Vereinbarungspolitik eintreten könnten, der Druck auf die Verbände, sich hier einzuschalten. Dies kann der Entwicklung einer europäischen Arbeitsbeziehungsstruktur nur nützen.

Das abschließende Kapitel befaßt sich mit der Europäisierung der Arbeitsmärkte, die mit Ausnahme einiger Branchen (z. B. Bau) und gewisser hochqualifizierter Berufe noch nicht weit gediehen ist. Wichtiger sind hier die Forderungen nach einer europäisch koordinierten Beschäftigungs- und Sozialpolitik, die aber neben dem politischen Willen auch eine wenigstens ansatzweise funktionierende europäische Arbeitsbeziehungsstruktur zur Voraussetzung hat. Zusammenfassend ist dem Autor durchaus recht zu geben, daß die Zeichen dafür nicht günstig stehen. Auch Maastricht II setzt die Zeichen eher auf „Erweiterung“ als auf „Vertiefung“ der EU. Diese nüchterne, gleichwohl aber detail- und facettenreiche Zustandsbeschreibung läßt das Handlungsdefizit der Akteure EU, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften nur um so schmerzlicher hervortreten. Soll einer europäisch integrierten Ökonomie nicht der - dann hoffnungslos überforderte - nationale Sozialstaat gegenüberstehen, wird verstärkter politischer Druck auf entsprechende EU-Regelungen (Mindeststandards, Grundrechte) und vor allem der Aufbau einer originären Arbeitsbeziehungsstruktur der Akteure Arbeitgeber(verbände) und Gewerkschaften unerlässlich. Ein letztes Wort zum Lektorat: Es erhöht die Lesefreude nicht, wenn Doppelungen von Zitaten und Interpretationen (z. B. S. 75/115 oder S. 105/107) den argumentativen Zusammenhang des Textes etwas beliebig erscheinen lassen. Dies war vom Autor sicherlich nicht so gewollt.

Wolfgang Lecher,
Düsseldorf

Georg Hansen (Hrsg.): Schulpolitik als Volkstumspolitik. Quellen zur Schulpolitik der Besatzer in Polen 1939 - 1945, Waxmann-Verlag, Münster/New York 1994, 598 S., 78 DM.

Ders.: Ethnische Schulpolitik im besetzten Polen. Der Mustergau Wartheland, Waxmann-Verlag, Münster/New York 1995, 96 S. (popularisierender Auszug aus der Quellensammlung), 19,80 DM.

Hans-Christian Harten: De-Kulturation und Germanisierung. Die nationalsozialistische Rassen- und Erziehungspolitik in Polen 1939 - 1945, Campus-Verlag, Frankfurt/New York 1996, 336 S., 78 DM.

Gegenüber einer Interpretation der nationalsozialistischen Kriegs- und Besatzungspolitik, die das Schwergewicht auf den Mechanismus traditioneller, lediglich gesteigerter imperialistischer Expansionsbestrebungen legt, ist in den vergangenen ein bis zwei Jahrzehnten zu Recht die zentrale Bedeutung der biologisierenden Rassenideologie und rassistischen Praxis (und zwar nach innen wie nach außen) für den Charakter des Nationalismus herausgearbeitet worden. Dabei tritt eine innere Logik immer deutlicher hervor, die durch Ausdrücke wie „Irrationalismus“ und „Pseudo-Wissenschaft“ nicht angemessen erfaßt werden kann.

Daß die Rassenpolitik, jedenfalls in ihren menschenvernichtenden Konsequenzen, verabscheuungswürdig sei, darüber konnte es nach 1945 auch in Deutschland keine Meinungsverschiedenheiten geben. Eine apologetische Tendenz drückte sich eher darin aus, daß die rassenideologisch begründeten Verbrechen in ihrem Ausmaß bagatellisiert, der Stellenwert des Rassismus im Gesamtsystem des Nationalsozialismus heruntergespielt und die zunehmende Durchdringung von Staat und Gesellschaft mit den Prinzipien einer rassistisch verstandenen Volkstunis- und Volksgemeinschaftspflege geleugnet wurden. Hatte sich nicht fast ganz Deutschland einschließlich mancher Gauleiter während des Dritten Reiches über die Verstiegenheiten Himmlers und serner Ideologen lustig gemacht? Hatte nicht Göring, der ja einen ganz anderen Typus von NS-Führer repräsentierte, gleich zu Beginn der braunen Tyrannei mit seinem berühmt-berüchtigten Diktum: „Wer Jude ist, bestimme ich!“ den machtopportunistischen Kern des Nationalsozialismus offenbart? Und läßt sich nicht eine Fülle von Einzelmaßnahmen des Regimes nennen, die ohne Hinzunahme des Rassismus problemlos zu erklären sind, wenn sie nicht sogar zu rassenideologischen Grundsätzen im Widerspruch standen? Selbst für

Aktionen von epochaler historischer Wirkung wie den Rußlandfeldzug wird die rassistische Motivation bis heute immer wieder bestritten (was für den Zeitpunkt des Angriffs auch durchaus berechtigt ist).

Nun darf man in der Tat nicht ohne weiteres unterstellen, die, zudem vielfach noch unausgegrenzten, nationalsozialistischen Pläne zur „Neuordnung Europas“, zumal diejenigen aus den Reihen der SS, wären im Fall einer längerfristigen Herrschaft über den Kontinent insgesamt realisiert worden. Vielmehr spricht vieles für die Annahme, daß die sich schon vor 1945 zeigenden Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung der volkstums- und rassenpolitischen Maßnahmen zusammen mit dem Selbstbehauptungswillen der europäischen Völker (bei völliger Überdehnung des deutschen Machtbereichs), den keineswegs gelösten innergesellschaftlichen Basiskonflikten und den Friktionen innerhalb des polykratischen Elitenkartells eine Verwirklichung der Zielsetzung insgesamt nicht zugelassen hätte. Auf dem Weg zu dieser Erkenntnis wären indessen weitere Millionen, wenn nicht -zig Millionen zu Tode gekommen. Die vermeintlichen Schrullen des „Reichsführers SS“ („Reichs-Heini“) und seiner Gefolgsleute waren todermst gemeint, und sie hatten tödliche Konsequenzen. Allein in Polen kamen etwa 6 Millionen Menschen (davon mindestens 2,3 Millionen polnische Juden) infolge von Krieg - das betraf etwa ein Zehntel - und Besatzungsterror ums Leben. Das waren über 20 Prozent der Gesamtbevölkerung. Weitere düstere Kapitel bildeten Zwangsarbeit und Zwangsgermanisierung polnischer Kinder und Abtreibungsförderung unter polnischen Arbeiterinnen im Reich.

Wenn man eine plastische Vorstellung von dem gewinnen will, was nationalsozialistische Rassenpolitik bedeutete, bietet Polen das bessere Beispiel als Rußland und andere Teile Ost- und Südosteuropas (siehe aus der jüngst erschienenen Literatur die Arbeiten über den „Generalplan Ost“ von B. Wasser und M. Rössler/S. Schleiermacher). Der erst seit 1918/19 wieder vereinte und unabhängige, nach Westen in deutsches, nach Osten weit in weißrussisches und ukrainisches Siedlungsgebiet aus-

greifende, autoritär verfaßte polnische Staat war gleich bei Kriegsbeginn 1939 mit sowjetischer Schützenhilfe vom Deutschen Reich militärisch zerschlagen worden und blieb rund fünf Jahre unter nationalsozialistischer Herrschaft. Von den östlichen Territorien abgesehen, die aufgrund des Hitler-Stalin-Pakts von der UdSSR annektiert (und nach dem Beginn des deutsch-sowjetischen Krieges teilweise dem deutsch beherrschten Polen zugeschlagen) wurden, teilten die Nationalsozialisten das Land in zwei etwa gleich große Bereiche: erstens das als „neue Ostgebiete“ direkt inkorporierte westliche und nordwestliche Polen und zweitens die restpolnischen Distrikte Warschau, Radom, Lublin und Krakau (später erweitert um Lemberg), die als „Generalgouvernement“ zu einem rechtlosen Nebenland des Reiches zusammengefaßt wurden. Der Deutschland unmittelbar zugeschlagene Bereich erstreckte sich viel weiter nach Osten als die seit 1815 etwa 100 Jahre gültige Grenze Preußens bzw. Deutschlands; die Grenze zum Generalgouvernement verlief östlich von „Litzmannstadt“ (Lodz). Den Kern dieses Bereichs bildete der „Reichsgau Wartheland“, dem noch der „Reichsgau Danzig-Westpreußen“ und die den Gauen Ostpreußen und Oberschlesien neu zugeteilten Gebiete zugerechnet werden müssen.

Schon an der Terminologie wird deutlich, daß hier etwas Neues im Entstehen begriffen war: „Gäue“ waren eigentlich NSDAP- und nicht Staatsgliederungen; sie überlagerten seit 1933/34 die Grenzen der tradierten deutschen Länder, deren Kompetenzen weitgehend ausgehöhlt wurden. „Reichsgäue“ waren neue Einheiten, die mit der alten Länderstruktur überhaupt nicht mehr in Verbindung standen. Sie zeigten modellhaft, in welche Richtung die innere Gliederung Deutschlands nach Kriegsende verändert werden sollte. Aber nicht nur das.

Die „neuen Ostgebiete“ sollten durch einen Bevölkerungstransfer im großen Stil eingedeutscht werden; die Polen wurden ihres Heimatrechts beraubt und nur bis auf weiteres als Arbeitskräfte geduldet. Sie sollten mittelfristig vollständig durch deutsche bzw. „germanische“ Neusiedler aus-

dem Osten, dem Altreich, West- und Nordeuropa, eventuell auch aus Übersee ersetzt werden, die die ansässigen „Volksdeutschen“ verstärken sollten. Die „neuen Ostgebiete“, namentlich der „Reichsgau Wartheland“, dienten als Experimentierfeld für die Pläne der sukzessiven Germanisierung ganz Osteuropas und zugleich für die nationalsozialistische Gesellschaftspolitik nach dem „Endsieg“. Hier brauchte man auf Traditionen und Einstellungen der Bevölkerung kaum Rücksicht zu nehmen. Namentlich die mit der Selbstbehauptung der polnischen Nation im 19. Jahrhundert eng verbundene katholische Kirche konnte als gesellschaftliche Kraft viel weitergehend ausgeschaltet werden, als das gegenüber den Kirchen im eigentlichen Deutschland opportun schien. Der Religionsunterricht in den Schulen wurde abgeschafft, und an der neugegründeten „Reichsuniversität Posen“ wurde erstmals auf eine Theologische Fakultät verzichtet.

Dem Generalgouvernement, das nach Auffassung einiger NS-Führer längerfristig ebenfalls eingedeutscht werden sollte, kam die Aufgabe zu, die aus den „neuen Ostgebieten“ abgeschobenen Polen (und außerdem Juden aus ganz Europa) aufzunehmen, zudem Zigeuner und andere unerwünschte, den deutschen „Volkskörper“ belastende Elemente. Dabei sollte das Generalgouvernement als eine Art Kolonie und Reservoir für Arbeitskräfte ganz auf die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft ausgerichtet werden. Als modernen Arbeitssklaven war den Polen ein Status von „Schutzbefohlenen“ zgedacht. Erst nach der Wende des Krieges wurden einige zögernde Schritte zur Aufwertung des Generalgouvernements zu einer Art Heimstätte des polnischen Volkes unterhalb der Ebene eines Staates unternommen, die aber in keiner Weise ausreichend waren, um selbst für antisowjetische Polen eine politische Versuchung darzustellen.

In der Hauptsache wollten die Nationalsozialisten jede polnische, gerade auch kulturelle Selbstidentifikation zerstören und ihre Neubildung verhindern. Da der „ostisch-slawischen“ Rasse die Fähigkeit zu eigener Staatsbildung theoretisch abgesprochen wurde, führte man die kulturellen und

politischen Leistungen der betreffenden Völker einerseits auf die - per definitionem parasitäre - jüdische Minderheit und andererseits auf der „nordisch-germanischen“ Rasse entstammenden, aber im Lauf der Jahrhunderte assimilierte Gruppen („verpolte“ bzw. „slawisierte Norder“) zurück. Die soziale und teilweise physische Vernichtung der polnischen Oberschicht und Intelligenz richtete sich in dieser Sichtweise also auch gegen denjenigen Teil vermeintlicher germanischer Blutsträger, der sich der Rückführung ins deutsche Volkstum widersetzte (Himmler: „Alles germanische Blut zu uns - oder vernichten“). In diesen „Umvolkungs“-Maßnahmen, die vor allem auf die zwangsweise Überführung polnischer, aufgrund rassenanthropologischer Überprüfungen ausgewählter Kinder ins Altreich hinausliefen, und den parallelen „Aufordnungs“-Maßnahmen in Deutschland selbst zeichneten sich die Konturen eines rassistisch begründeten germanischen Großreichs ab, das von den tradierten, sprachlich-kulturell bestimmten Volksgruppen und Nationen nicht viel übrig gelassen hätte und dessen Realisierung auch große Teile des deutschen Volkes bedroht hätte.

Gegenüber den Polen war „De-Kulturation“ vom Beginn der Besetzung an Politik. Die Förderung nationaler Minderheiten in Polen wie der Goralen, auch solcher, die bereits als eingeschmolzen galten, wurde dabei rein Instrumenten gehandhabt. Gegenüber den unterworfenen Ostvölkern war jede volklich-kulturelle Zersplitterung ungeachtet ihrer volkstums- und rassen-theoretischen Berechtigung zu fördern, um die historischen Nationen, namentlich die polnische, im Bewußtsein der ihnen Zugehörigen rasch zu zerstören, die deutsche Herrschaft über den „Völkerbrei“ des Ostens dauerhaft zu sichern.

Die strategischen Zielsetzungen der spezifischen Germanisierung Westpolens, deren Erbschaft in der „Deutschen Volksliste“ mit ihrer Verknüpfung von Staatsangehörigkeit, völkisch-politischer Leistung, Abstammungsprinzip und rassischen Kriterien bis in die Gegenwart reicht, und der De-Kulturation des polnischen Volkes stellten Anforderungen an die Erziehungs-

politik, die im Hinblick auf die rigorose ethnische Selektion - auch im kolonialgeschichtlichen Vergleich - einzigartig waren: Während die einheimischen „Volksdeutschen“ und die Neusiedler aus Deutschland und Osteuropa möglichst schnell in den deutschen Volksorganismus integriert, kulturell und in ihrer Ausbildung auf einen dem Altreich entsprechenden Stand gebracht werden sollten, galt für die Polen, daß sie auf niedrigstem Bildungsniveau gehalten und weder der polnischen noch der, vermeintlich überlegenen, deutschen Kultur teilhaftig werden sollten.

Der Erziehungswissenschaft, Erziehungspolitik und Pädagogik kam also bei der Durchsetzung der nationalsozialistischen Herrschaft über Polen eine ganz wesentliche Rolle zu. Die Bücher zweier Erziehungswissenschaftler machen das deutlich. Unter dem Titel „Schulpolitik als Volkstumspolitik“ hat Georg Hansen eine Quellensammlung herausgegeben, die sich auf das Gebiet des Reichsgaus Wartheland und des Generalgouvernements bezieht. Im Rahmen eines größeren Forschungsprojekts sind Bestände aus 14 polnischen und deutschen Archiven gesichtet worden, die bislang weder von der erziehungswissenschaftlichen noch von der historischen, weder von der polnischen noch von der deutschen Forschung in nennenswertem Maß berücksichtigt worden sind. Der Band richtet sich in erster Linie an Erziehungswissenschaftler - wo auf den Forschungsstand Bezug genommen wird, ist es in aller Regel der erziehungswissenschaftliche -, erst in zweiter Linie an Historiker. Darüber hinaus hat der Herausgeber offenbar eine etwas breitere, historisch-politisch interessierte Leserschaft im Blick. Darauf dürfte zurückzuführen sein, daß die formale Strenge historischer Editionsprinzipien gegenüber der inhaltlichen Gliederung der Dokumente, ihrer Einordnung und Erklärung - sie erfolgt in Vor- und Nachbemerkungen zu den einzelnen Kapiteln und Unterkapiteln - zurücktritt.

Die politisch-pädagogische Absicht in allen Ehren, aber die Art der Kommentierung wirkt manchmal doch allzu belehrend, während der Rezensent sachliche Anmerkungen gelegentlich vermißt, etwa bei der

Anspielung auf Elsaß-Lothringen in Heinrich Himmlers Denkschrift über die Behandlung der Fremdvölkischen im Osten vom Mai 1940 (Dok. Nr. 2, hier S. 21) oder beim namentlichen Auftauchen des polnischen Kollaborations-Verfechters Dr. Bordecki (Dok. Nr. 288), der auch im Personenregister - dort aus systematischen Gründen - nicht enthalten ist. Es ist zu bezweifeln, ob Georg Hansens aufklärerischem Anliegen mit seinem Postulat gedient ist, die Aufarbeitung der nationalsozialistischen Rassen- und Volkstumspolitik könne „die Fallstricke eines Kulturalismus im heutigen Europa exemplarisch“ verdeutlichen. Die Abneigung gegen jede Art kulturnationaler Bestrebungen (schon als solche gewiß nicht unproblematisch, aber doch höchst unterschiedlichen, teilweise gegensätzlichen politischen und sozialen Welten zugehörig) läßt ihn den europäischfaschistischen und den deutsch-nationalsozialistischen Nationalismus, dessen Besonderheit und Einmaligkeit aus Hansens Buch so deutlich hervortreten, m. E. zu eng mit diversen heutigen Erscheinungen in Verbindung bringen. Die selektive rassenimperialistische Ausnutzung ethnisch-kultureller Differenzierungen (Himmler: „... haben wir nicht das Interesse,... ihnen [den Völkerschaften des Ostens] vielleicht allmählich Nationalbewußtsein und nationale Kultur beizubringen, sondern sie in unzählige kleine Splitter und Partikel aufzulösen“, S. 20) sagt über das Konzept nationaler bzw. kultureller Identität als Ordnungsprinzip eines Europas der Völker wenig aus - das seinerseits selbstverständlich kritisch hinterfragt werden darf.

Diese Einwände haben indessen vollkommen zurückzutreten hinter das Verdienst, das Hansen sich mit dieser hochinteressanten Quellensammlung erworben hat. Sie veranschaulicht die Systematik und Rigorosität, mit der die ethnische Trennung - im Warthegau radikaler als im Generalgouvernement - gedacht und betrieben wurde, aber auch die den Besatzern nicht verborgen gebliebenen Hindernisse. Nicht nur fehlten im Osten anders als im Westen klare Sprachgrenzen; auch war der Übergang zwischen denen, die nach Bekenntnis und sprachlich-kulturellen (und allemal äußeren) Merkmalen dem deutschen, und

jenen, die dem polnischen Volk angehörten, durchaus fließend. Und so mußte ein Behördenvertreter feststellen, daß „Volksdeutsche“ Kinder im Schulunterricht stets ins Polnische wechselten, weil sie sich kaum deutsch ausdrücken konnten (Dok. Nr. 35). Der Leiter des Deutschen Auslandsinstituts (Stuttgart) berichtete Ende 1940 anlässlich einer Vortragsreise durch das Generalgouvernement (Dok. Nr. 21), daß das Verhältnis zwischen Volksdeutschen und zugezogenen Reichsdeutschen mangels gegenseitigen Verständnisses zu wünschen übrig lasse. Der Vortragsreisende beklagte die Schwierigkeit, „zwischen echten Volksdeutschen und Halbdeutschen oder Halbpolen oder ausgesprochenen Konjunkturjägern“ zu unterscheiden. Im Oktober 1940 berichtete der Regierungspräsident des Bezirks Litzmannstadt (im Osten des Warthegaus) über die fehlende Bereitschaft freiwilliger Lehrkräfte aus dem Altreich, östlich Posens überhaupt tätig zu werden, wodurch man auf Zwangszuweisungen („nicht gerade die besten Kräfte“) angewiesen sei (Dok. Nr. 22a). Alles das scheint sich im Verlauf der deutschen Herrschaft nicht wesentlich gebessert zu haben.

Im Unterschied zum Generalgouvernement, wo nur eine kleine deutsche Minderheit lebte, standen in den angegliederten Gebieten 1944 etwa drei Millionen Angehörige der Deutschen Volksliste rund sechs Millionen anderen Bewohnern gegenüber. Im Warthegau lag der prozentuale Anteil der „Deutschen“ erheblich niedriger; dort wurde zudem relativ streng geprüft. Die „Zukunftsaufgabe der deutschen Erzieherchaft im Volksdeutschen Kampf“ wurde in der aktiven Mithilfe bei der Eindeutschung Westpolens gesehen. Der deutschen Sprache kam dabei eine besondere Bedeutung zu, denn sie war nicht nur Verständigungsmittel, sondern galt auch als Trägerin der „völkischen Weltanschauung“ und somit als erzieherische, volkstumsbildende Kraft. Doch anders, als es bei den Germanisierungsansätzen in den polnisch-sprachigen Teilen der preußischen Ostprovinzen vor 1918 der Fall gewesen war, lehnten die Nationalsozialisten die Eindeutschung der ethnischen Polen, sofern sie nicht zu den „guttrassig Gutgesinnten“ gehörten, aus rassenideologischen Gründen

ab. Das oberste Ziel der nationalsozialistischen Schulpolitik speziell im Warthegau bestand demzufolge logischerweise in der Segregation sowie Herstellung und Aufrechterhaltung eines hinreichend großen Abstands zwischen deutschen und polnischen Kindern. Und das bedeutete angesichts durchgehenden Lehrermangels (polnische Lehrer kamen nicht infrage), wie Hansen überzeugend aufzeigt: „Bildungsbegrenzung bei den einen und Bildungshinderung bei den anderen“; jüdischen Kindern wurden die Schulen bis auf eine Ausnahme genommen; polnische Kinder wurden, wenn überhaupt, nur minimal versorgt, wohingegen Angehörige slawischer Minderheiten wie die Ukrainer, vorgesehen als „Hilfsvölker“ der Deutschen, deutlich besser beschult wurden.

Aber auch die vermeintlich deutschen Kinder wurden einer der differenzierenden Selektion unterworfen, die sprachlich-kulturellen und völkisch-ideologischen Kriterien folgte: Die „Hauptschulen“, vielfach mit Internaten verbunden, waren offenbar dazu gedacht, unterhalb der Akademikerschicht, wenn nicht neben ihr, eine weltanschauliche Sub-Elite heranzuzüchten. Bereits 1941 wurden alle Mittelschulen des Reichsgaus in Hauptschulen umgewandelt. Die Auswahl erfolgte allein durch HJ und Volksschule, der Wunsch der Eltern spielte keine Rolle mehr. Angesichts der quantitativ geringen Bedeutung der Adolf-Hitler-Schulen wäre die Modellfunktion der „Hauptschulen“ für das nationalsozialistische Erziehungssystem weiter zu erforschen. Hansen hat hier einen wichtigen Anstoß gegeben. Alles in allem waren die Bedingungen für Reichsdeutsche und alteingesessene Volksdeutsche mit guten Deutschkenntnissen denen im alten Reichsgebiet vergleichbar. Demgegenüber blieben das Schulwesen und die Lernmöglichkeiten für die Neusiedler aus dem Baltikum, aus Wolhynien und Bessarabien sowie generell für die unteren Kategorien der Deutschen Volksliste auf niedrigerem Niveau. Die Qualität der Lehrkräfte, zum Teil nicht-professionelle Schulhelfer, galt als unzureichend; ein Besuch weiterbildender Schulen von der Hauptschule aufwärts blieb eine Ausnahme.

Hansens grundlegende Quellensammlung reicht inhaltlich über die Schul- bzw. Erziehungspolitik deutlich hinaus. Noch mehr trifft das für die gründliche, gut geschriebene, klar und überzeugend argumentierende Studie von Hans-Christian Harten „De-Kulturation und Germanisierung“ zu. Harten konnte Hansens Werk bereits mitberücksichtigen, ohne allerdings dessen Quellensammlung in jedem Fall hinsichtlich der Interpretationsmöglichkeiten auszuschöpfen. Harten stützt sich nur zum geringen Teil auf Archivalien (was hier nicht kritisiert werden soll), wertet aber neben der deutschsprachigen wissenschaftlichen Literatur das einschlägige zeitgenössische Schrifttum systematisch aus, darunter Zeitschriften und amtliche Periodika. Angesichts eines unbefriedigenden Forschungsstandes und eines rudimentären Kenntnisstandes selbst unter Historikern ist es sehr zu begrüßen, daß Harten einen breiten Zugang zum Thema wählt und überdies das gesamte Territorium des nationalsozialistisch beherrschten Polen in den Blick nimmt.

Der Autor unterstreicht den (wertfrei ausgedrückt) utopischen Charakter der NS-Besatzungspolitik, der es um die Neuordnung der Gesellschaft nach ethnischen und rassen-anthropologischen Kategorien gegangen sei. „Diese Politik wurde nicht einfach nur von paranoiden Politikern entworfen und von kulturlosen SS-Horden in die Tat umgesetzt; sie wurde vielmehr von Wissenschaftlern und wissenschaftlich gebildeten Verwaltungsbeamten geplant und verwirklicht, sie war unter anderem auch das Werk von Pädagogen, die sich als kulturelle Elite und als Träger der abendländischen Kultur begriffen“ (S. 12). Es geht Harten deshalb auch um einen Beitrag zur wissenschaftsgeschichtlichen Rekonstruktion des Dritten Reichs.

In einem ersten Kapitel zeigt der Verfasser, wie die nationalsozialistische Rassentheorie und die rassen- und sozialaristokratische Utopie vom „nordischen Menschen“ mit ihren sowohl mystischen als auch naturwissenschaftlichen Wurzeln nach 1933 in ein geisteswissenschaftliches Bildungsprogramm und in praktische Politik umgesetzt wurden; der Ost- und Grenzland-

pädagogik kam dabei eine besondere und wachsende Bedeutung zu. Der bekannte NS-Pädagoge Ernst Kriek beschwor 1940 eine „deutsche Erziehungsmission für den Osten“, um den Völkern Europas unter Führung der nordrassigen Deutschen ein Reich ewigen Friedens zu bringen.

Das zweite Kapitel behandelt die konzeptionellen Grundlagen und die Praxis der nationalsozialistischen Polenpolitik; es bietet einen präzisen Überblick unter dem Gesichtspunkt der Volkstums- und Rassenpolitik, wobei als zentrale Leitlinie die ethnisch-rassische Entmischung und Trennung herausgearbeitet wird, nicht nur in den angegliederten Gebieten, sondern auch im Generalgouvernement. Dort konnten manche Maßnahmen nicht so konsequent durchgeführt werden - der Anteil der Deutschen betrug nur etwa ein Prozent. Doch auch im Generalgouvernement sollten die Polen möglichst aus den großen Städten entfernt werden, für Warschau war die Umwandlung in eine deutsche Provinzstadt mit einem Zehntel der Einwohnerzahl vorgesehen. Zu diesen 130 000 deutschen sollten - säuberlich geschieden - dann noch 80 000 polnische Bewohner als minderberechtigte Arbeitskräfte kommen. Fragwürdig scheint die aus der Geschichte Südafrikas nach 1948 entnommene, offenbar der Veranschaulichung dienende Bezeichnung „Apartheid“ für die nationalsozialistische Politik in Polen; sie weckt doch größtenteils andere Assoziationen und ist analytisch nicht erforderlich.

Die Kapitel 3 und 4 behandeln die Rolle der Wissenschaften und der Kulturpolitik bei der beabsichtigten dauerhaften Beherrschung Polens. Während man den polnischen „Schutzangehörigen“ nur eine anspruchlose, von allem Nationalen gesäuberte Unterhaltungskultur zubilligte und in großem Umfang polnische Bildungs- und Kultur-, aber auch Sporteinrichtungen geschlossen oder beschlagnahmt wurden, sollten die neuen Ostgebiete und selbst das Generalgouvernement Orte intensiver deutsch-völkischer Kulturpflege werden, die das gesamte, für wertvoll erachtete Kulturwerk Deutschlands in sich aufnehmen sollten. Die wissenschaftlichen Einrichtungen, in erster Linie das Institut für deut-

sehe Ostarbeit in Krakau und die Reichsuniversität Posen, begannen im spezifisch nationalsozialistischen Wissenschaftsbetrieb eine gewichtige Rolle zu spielen; auch auf diesem höchst belasteten Feld sind personelle Kontinuitäten zur Forschung und höheren Lehre in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft nachweisbar.

In den Kapiteln 5 und 6 stellt Harten die Schulpolitik sowie die nationalsozialistische Jugend- und Volkstumsarbeit dar. Wie bei dem Versuch, die rassische Zusammensetzung der polnischen Bevölkerung zu bestimmen und entsprechende Handlungsanweisungen zu entwickeln, führte die schulpolitische Maxime in ein Dilemma: Einerseits kollidierte die wirtschaftliche Ausbeutungsabsicht mit den volkstums- und rassenpolitischen Zielen (niedrigstes Niveau für die Polen, die sich weder die eigene noch die deutsche Kultur aneignen und auf ein Primitiv-Deutsch getrimmt werden sollten), weshalb die nationalsozialistische Fremdherrschaft im Generalgouvernement der Quasi-Kolonie unter dem ehrgeizigen und beflissenen Hans Frank eine viel flexiblere Anwendung fand als in den neuen Ostgebieten.

Die Polen sollten ein wenig Deutsch lernen, aber nicht zu viel. Die meisten Volksdeutschen Umsiedler, viele ansässige Volksdeutsche und allemal Deutschstämmige sprachen hingegen schlecht oder gar nicht Deutsch. Hier war also Sprachförderung dringend geboten, um den Abstand zum

„Polentum“ zu markieren. Von den Verantwortlichen klagte manch einer über den kulturell und ideologisch niedrigen Stand vor allem der unteren Kategorien der Deutschen Volksliste. Eine gleichermaßen völkisch-nationalistische wie rassistische Argumentation, wie sie der Nationalsozialismus vertrat, war kaum durchzuhalten. Auch von jugendlichem Enthusiasmus durchdrungene Helferinnen bei der „Volkstumsarbeit“ aus den Reihen des BDM erlebten eine gewisse Desillusionierung, als sie mit der Rückständigkeit der Volksdeutschen Landbevölkerung konfrontiert wurden, doch meist ohne daß die NS-Ideologie dabei Schaden nahm. Den Verbrechen der Kriegszeit folgten im Nachkriegsdeutschland, namentlich im Westen, Relativierung und Ignoranz, begünstigt durch weit zurückreichende Ressentiments gegen die Polen und durch die Erfahrung der Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße und den zahlreichen damit verbundenen Opfern. Während der Völkermord an den Juden und mehr und mehr auch die Greuel in der Sowjetunion ins kollektive Bewußtsein drangen, ist das nationalsozialistisch beherrschte Polen hierzulande bis heute weitgehend eine terra incognita geblieben. Auch in diesem Sinne haben sich Georg Hansen und Hans-Christian Harten - wie vor ihnen Christoph Kleßmann und andere Autoren - verdient gemacht.

Peter Brandt,
Hagen